

Informations- veranstaltung zur Generalisierten Pflege

1. Lehrmittel
2. Zusammensetzung der Praxisnote im Jahreszeugnis
3. Anleiterstunden/ Qualifikation
4. Blockplanung
5. Urlaubsregelungen
6. Krankmeldungen Fehlanzeigen / Fehlzeiten während der Praxiseinsätze
7. Zwischenprüfung
8. Abschlußprüfung
9. Erteilung der Urkunde
10. FSAPH
11. Ansprechpartner

Lehrmittel



Lehrmittel

Verwendete Lehrmittel

I Care LernPaket – Set
3 Bände
(Pflege, Anatomie Physiologie,
Krankheitslehre)
Thieme Verlag



Pflegias – Generalistische
Pflegeausbildung
Ausbildungsbegleitheft –
Nachweisheft für die
praktische Pflegeausbildung
Cornelsen Verlag



Lehrmittel Bereitstellung

- Icare vom Thieme Verlag ist das Lehrwerk, drei Bände: Pflege, Krankheitslehre, Anatomie/ Physiologie (Kosten 160 Euro, Kosten dafür übernimmt Unternehmen, erfolgt jedoch nur unter Bereitstellung)
- Icare App (kostenlos, wird durch die Schule gestellt)
- Zugriff auf weitere Lehrmittel in der Schule (Lernkarten (Thieme), weitere Verlage etc.)
- Ausbildungsnachweis Pflegias (Übernahme der Kosten durch den Träger)

Lehrmittel

Ausbildungsnachweis Pflegias

- Der Pflegias bündelt alle gesetzlich geforderten Nachweise für die praktische Pflegeausbildung.
- Der Ausbildungsnachweis erleichtert mit seiner klaren Strukturierungen, praxisorientierten Übersichten, Formulare sowie Musterbeispielen den Auszubildenden das **eigenverantwortliche Führen der Nachweise**. Somit erfolgt eine bessere Verzahnung von Theorie und Praxis.
- Kompetenzentwicklung und Lernerfolge werden dadurch deutlich sichtbar gemacht

Führen des Nachweises

- Auszubildende sind verpflichtet eigenverantwortlich die Nachweise erbringen
- Praxisanleitende unterstützen beim Führen des Ausbildungsnachweises (z.B. bei Terminierung/Protokollierung von Gesprächen, durch Kompetenzeinschätzungen und Praxiseinsatzbewertungen)
- Kursleitung der Pflegeschule kontrollieren die Nachweise und weisen auf Mängel hin
- **Unbedingt zu beachten:** es muss eine verbale Einschätzung sowie Note durch den Praxisanleitenden erfolgen.
- **Der Pflegias beinhaltet ebenso eine Übersicht über den weiteren Verlauf der Ausbildung inklusive Übersicht und Nachweis der Fehlzeiten**

Zusammensetzung der Praxisnote im Jahreszeugnis



Zusammensetzung der Praxisnote im Jahreszeugnis

- Transparenz der Praxisnoten (50 % Einrichtung/ 50 % Praxisbesuche Schule)
- Die Pflegeschüler bekommen von der Schule zusätzlich (aber nicht immer) Lernaufgaben, die sie während ihres Praxiseinsatzes mit Praxisanleiter erfüllen müssen
- Die Lernaufgaben werden zur Praxisnote mit einberechnet (50 %)

Name des/der Auszubildenden: _____

Lernaufgabe:	Rückenschonendes Arbeiten	OLA 6
Praxisanleiter/in:	Einsatzort:	
Kurs:	Bezug zu CE:	
Versorgungsbereich:	Stat. Akutpflege <input type="checkbox"/>	Stat. LZ Pflege <input type="checkbox"/> Ambulante Pflege <input type="checkbox"/>
Aufgabentyp:		
Beobachtungsaufgabe (B) <input type="checkbox"/>	Erkundungsaufgabe (E) <input type="checkbox"/>	Anwendungsaufgabe (A) <input type="checkbox"/>
Vertiefungsaufgabe (V) <input type="checkbox"/>	Reflexionsaufgabe (R) <input type="checkbox"/>	Kommunikationsaufgabe (K) <input type="checkbox"/>
Worum geht es:		
Die Anwendung verschiedener Pflegeaktionen ist häufig körperlich sehr belastend. Die Arbeitsweise von Pflegekräften nimmt entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des persönlichen Gesundheitszustandes. Eine rückenschonende Arbeitsweise ist daher für die Gesunderhaltung der Pflegekraft elementar.		
Ziel:		
Der/die Auszubildende berücksichtigt rückenschonende Arbeitsweisen im Arbeitsalltag.		
Lernaufgaben:		
<ul style="list-style-type: none"> • E/B: Stellen Sie fest, in welchen Situationen rückenschonendes Arbeiten im Einsatzbereich angewandt wird. • R: In welchen Situationen wäre rückenschonendes Arbeiten möglich und sinnvoll? 		

Anleiterstunden / Qualifikation



Anleiterstunden (PflAPrV § 4 Abs. 1)

- Die Einrichtungen der praktischen Ausbildung stellen die Praxisanleitung sicher.
- Ausbildungsnachweise nach § 3 Abs. 5 sind zu führen (Pflegerias Ausbildungsbegleitheft).
- Umfang von mindestens 10 Prozent der während eines Einsatzes zu leistenden praktischen Ausbildungszeit (Ausbildungsplan)

Qualifikation Praxisanleitung (PflAPrV § 4 Abs. 3)

- berufspädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von mindestens 300 Stunden
- berufspädagogische Fortbildung im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich gegenüber der zuständigen Behörde nachzuweisen.
- Bestandsschutz bis zum 31. Dezember 2019 für alle, die die Qualifikation erworben haben
- Anbieter sind bspw. die „Mannheimer Akademie für soziale Berufe“

Blockplanung



- Planung über 3 Jahre angestrebt
- Problemfelder: Ferienzeiten, Prüfungskorridore, Kooperationspartner, Personalüberschneidungen mit anderen Bildungsgängen

Einsätze während der Schulblöcke:

Das Wochenende vor dem Schulblock kann mit Diensten verplant werden, das Wochenende am Ende des Blockes darf nicht verplant werden.

Während des Schulblocks sind auch an beweglichen Ferientagen keine Dienste zulässig.

- Praxisbesuche erfolgen einmal pro Schuljahr im Unternehmen und die restlichen Praxisbesuche/Überprüfungen erfolgen im Blockunterricht
- Verpflichtend ist die Teilnahme der Anleiter bei Praxisbesuchen im Unternehmen
- Praxisbesuche sollen in der Regel im Unternehmen mit 2 Std. kalkuliert werden

Urlaubsplanung



Der Urlaub von Auszubildenden soll:

- sowohl beim Träger der prakt. Ausbildung als auch bei den Einsatzstellen beansprucht werden
- verbindlich und frühzeitig geplant sein
- möglichst restlos verplant werden und keine Übernahme ins neue Kalenderjahr erfolgen

- Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine eigenständige und rechtzeitige Meldung des Jahresurlaubes durch die Auszubildenden NICHT zuverlässig funktioniert.
 - ▶ Urlaube wurden nicht, oder nicht fristgerecht gemeldet
 - ▶ Urlaubstage wurden nur bruchstückhaft gemeldet
 - ▶ Es musste in fast allen Fällen eine mehrfache Aufforderung zur Abgabe der Urlaubszeiten erfolgen
 - ▶ Häufige Änderungswünsche im Nachhinein

Die Planung von Außeneinsätzen ist unter diesen Bedingungen nicht durchführbar!

Urlaubsplanung- Neu ab Schuljahr 23/24

- Deshalb haben wir uns dazu entschlossen, wie in anderen Pflegeschulen bereits üblich, die Urlaubszeiten vorzugeben
- **AB DEM SCHULJAHR 2023/2024 WERDEN 20 TAGE URLAUB VON UNS VORGEGEREN**
(Die verbleibenden Urlaubstage dürfen nur noch beim Träger der praktischen Ausbildung verplant werden)
- Nur so kann eine verlässliche Einsatzplanung gewährleistet werden
- Im anderen Fall muss die Einsatzplanung durch den TdpA erfolgen

Praxiseinsatz Psychiatrie im 3. Ausbildungsjahr

- Nur sehr wenige Praxiseinsatzstellen im Wormser Raum vorhanden
- Diese werden zudem ebenfalls von den Auszubildenden aus dem Klinikum Worms beansprucht
- Hilferuf an ADD bisher erfolglos
- Nicht alle Auszubildende können einen Platz in Worms bekommen, Mobilität für Dauer von drei Wochen erforderlich

Lösungsvorschläge in Sachen Einsatzstellen,
Mobilität, etc.?

Krankmeldungen /Fehlanzeigen



- Wie in den Kooperationsverträgen beschrieben, müssen die Auszubildenden umgehend ihre Krankheit und die voraussichtl. Dauer melden an:
 - die Einsatzstelle,
 - den Träger der praktischen Ausbildung und
 - die Schule (Klassenleitung im Schulblock und Koordinationsstelle im Praxiseinsatz)
- **Dieser Prozess funktioniert aktuell aus Sicht der KHSW noch immer nicht gut**

- Insbesondere entstehen Probleme, wenn die Koordinationsstelle über Fehlzeiten nicht in Kenntnis gesetzt wird → **Fehlzeiten müssen geprüft und evtl. zeitnah neu geplant werden**
- **Gefährdung der Ausbildung**

**Bitte geben Sie diese Information an die
Auszubildenden weiter**

Zwischenprüfung



Zwischenprüfung:

Termin:

ab 08.05.2023

Abschlussprüfung:

Termine:

- **Praktische Prüfung: 02.05.2023 bis 05.05.2023**
- **Schriftliche Prüfung: 09.05.2023 bis 11.05.2023**
- **Mündliche Prüfung: 10.07.2023 bis ???**

- **Ablauf:**
§ 6 PFBG Dauer und Struktur
- **als schulische Prüfung an einem Unterrichtstag in der Schule** (im letzten Quartal des 2. AJ)
- wird **durch die Pflegeschule** durchgeführt.
- **schriftlicher, mündlicher, praktischer Teil.**
- **Dauer:** alle drei Teile - höchstens **120 Minuten**
- **Prüfungsformen:** Methode → OSCE

- **fachlich zuständige Lehrkräfte** für die zu prüfenden Kompetenzen nach Anlage 1 PflAPrV
- sowie von Personen mit der Befähigung zur **Praxisanleitung** nach § 4 PflAPrV(3)
- für jeden Prüfungsteil wird ein Leistungsstand festgestellt und dokumentiert...
- ...die Dokumentation des Leistungsstands durch eine Leistungsbeurteilung, ist das **sechsstufige Notensystem**
- Gefährdung des Erreichen des Ausbildungsziels, wenn in **mindestens einem Prüfungsteil die Note schlechter als „ausreichend“** ist.
- Generell erfolgt im Anschluss eine **Beratung**

Abschlussprüfung



Zulassung zur Abschlussprüfung

- Nicht mehr Fehlzeiten als **10 Prozent der Stunden der praktischen Ausbildung** (= bis zu 210 Stunden)
Stichtag dieses SJ: 01.03.2023
- Nicht mehr Fehlzeiten als **10 Prozent der Stunden des theoretischen u. praktischen Unterrichts**(= bis zu 210 Stunden)
- Nicht mehr Fehlzeiten als **25 Prozent der Stunden eines Pflichteinsatzes** (= bis zu 250 Stunden)
- Die Durchschnittsnote der Jahreszeugnisse ist **mindestens ausreichend (4,49)**

Der Durchschnitt wird aus den Durchschnitten der Jahreszeugnisse „Unterricht“ und der „praktischen Noten“ gebildet.

- Amtlich beglaubigte Kopie des Personalausweises
Bis 01.03.23 bei Frau Ruckert einreichen

Vornotenermittlung für die Prüfungen

- Bildung der Vornoten **mündl. u. schriftlicher** Teil:
 - Durchschnitt der Noten aus dem Unterricht aus den drei Jahreszeugnissen auf 2 Nachkommastellen gerundet
 - Geht mit 25% in die Gesamtnoten (schriftl./mündl.) ein
- Bildung der Vornoten **prakt.:**
 - Durchschnitt der Noten der praktischen Ausbildung aus den drei Jahreszeugnissen auf 2 Nachkommastellen gerundet
 - Geht mit 25% in die Gesamtnote ein (praktisch)

Termin:

- **02.05.2023 bis 05.05.2023**

- **Vorbereitung zu Tag 1:**

- Im **Vertiefungseinsatz**
- **Auswahl:** mind. zwei und max. drei geeignete Menschen mit Pflegebedarf - erfolgt durch die Schule
→ KHSW-Empfehlung: 3 PE, an 2 PE wird geprüft, für denjenigen mit dem **höheren Pflegegrad** wird geplant
- Die 3 PE werden von der Praxisanleitung gegenüber der KHSW benannt → Formular an Fr. Ruckert
- Die Prüfungskommission der Schule legt davon 2 PE für die Prüfung fest
- Fr. Ruckert meldet die Auswahl an die Praxisanleitung

**Termin zur Abgabe des Formulars zur
Vorauswahl: 24.04.23**

Durchführung der Abschlussprüfung - Praktische Prüfung-

Formular zur Vorauswahl zu pflegender Menschen für die praktische Abschlussprüfung

	Name: Alter:	Name: Alter:	Name: Alter:	Name: Alter:
Erhöhter Pflegebedarf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pflegeanlässe / Diagnosen / relevante biografische Anga- ben				
Mögliche pflegerische Inter- ventionen				
Aufgaben schwerpunktmäßig im Kompetenzbereich	KB I <input type="checkbox"/> KB II <input type="checkbox"/> KB III <input type="checkbox"/>	KB I <input type="checkbox"/> KB II <input type="checkbox"/> KB III <input type="checkbox"/>	KB I <input type="checkbox"/> KB II <input type="checkbox"/> KB III <input type="checkbox"/>	KB I <input type="checkbox"/> KB II <input type="checkbox"/> KB III <input type="checkbox"/>
Einwilligung des zu pflegen- den Menschen	Liegt vor <input type="checkbox"/> Muss eingeholt werden <input type="checkbox"/>	Liegt vor <input type="checkbox"/> Muss eingeholt werden <input type="checkbox"/>	Liegt vor <input type="checkbox"/> Muss eingeholt werden <input type="checkbox"/>	Liegt vor <input type="checkbox"/> Muss eingeholt werden <input type="checkbox"/>

Durchführung der Abschlussprüfung - Praktische Prüfung-

Termin:

- **02.05.2023 bis 05.05.2023**

- **Ablauf Tag 1:**

- **Bekanntgabe:** Am Tag 1 der praktischen Prüfung zu Beginn des Bearbeitungszeitraumes durch den Praxisanleiter/Praxisanleiterin
- **schriftliches Einverständnis** aller beteiligten Menschen mit Pflegebedarf bzw. ihrer Bezugspersonen (Eltern, Betreuer) ist im Vorfeld einzuholen und muss zur Prüfung vorliegen!

Durchführung der Abschlussprüfung - Praktische Prüfung-

- Fahrtzeiten sind keine Prüfungszeiten!
- **Zusammensetzung Prüfungsausschuss:** besteht aus **2 Lehrkräften** der Schule und **1 Praxisanleiterin/Praxisanleiter** aus dem Bereich, in dem die Prüfung stattfindet!
- **Die Praxisanleitung ist immer Mitglied der Prüfungskommission.** → Verschwiegenheitspflicht
- Alle Mitglieder der Prüfungskommission protokollieren mit.
- Die Durchführung der praktischen Prüfung ist in den Arbeitsablauf der Einrichtung zu integrieren

Durchführung der Abschlussprüfung - Praktische Prüfung-

- Es können die Formulare (Pflegeplanungsformulare, Assessmentinstrumente) der jeweiligen Einrichtung genutzt werden. Die Planung kann auch digital erstellt werden.
- **Ein Einblick in eine vorhandene Pflegeplanung ist nicht gestattet.** Als Hilfsmittel ist die von der Schule eingeführte Fachliteratur zur Erstellung der Pflegeplanungen gestattet.

Durchführung der Abschlussprüfung - Praktische Prüfung-

- Schriftliche Ausarbeitung einer strukturierten, fall- und situationsorientierten **Pflegeplanung** aller ABEDL (keine SIS©)
- **unter Aufsicht in der Einrichtung**, in der die Prüfung stattfindet!
- Zeitumfang zur Erstellung der Pflegeplanung beträgt **maximal 5 Zeitstunden**, aktuelle Informationen können beim Klienten oder dessen Angehörigen eingeholt werden.
 - Die zu erstellende Pflegeplanung orientiert sich am Pflegebedarf des Klienten.

- **Tag 2**

- Dauer insgesamt 200 min (ca. 180 min Vorstellung, Pflegemaßnahmen und Dokumentation + ca. 20 min Reflexion)

Durchführung der Abschlussprüfung - Praktische Prüfung-

- **Fallvorstellung** aller beteiligten Menschen mit Pflegebedarf unter Berücksichtigung von Schwerpunkten: **ca. 20 Minuten**.
- Selbstständige, umfassende und prozessorientierte Durchführung der geplanten Pflegemaßnahmen sowie abschließende Evaluation und Dokumentation. Die Dauer dieses Prüfungsabschnittes beträgt max. 160 Minuten.
Empfehlung:
Pflegemaßnahme ca. 100-140 min
Dokumentation ca. 20 min
- **Reflexion : ca. 20 Minuten.** Nachfragen durch die prüfenden Personen sind möglich, sollten jedoch ausdrücklich nicht den Charakter einer mündlichen Prüfung haben!
- Die **Evaluation** ist in der Dokumentation und Reflexion zu berücksichtigen

Praktische Prüfung Notenermittlung

- Alle Mitglieder der Prüfungskommission sind an der Festlegung des Prüfungsergebnisses beteiligt
- Der ermittelte Wert wird gemäß § 17 PflAPrV auf zwei Nachkommastellen gerundet. **Es muss mindestens die Prüfungsnote „ausreichend“ erreicht werden**, um die praktische Prüfung zu bestehen.
- Die Gesamtnote für den praktischen Teil wird gebildet aus dem Durchschnitt der Noten aus der Prüfungsnote für die mündliche Prüfung und der Vornote, die mit 25 Prozent eingeht
- Wenn aufgrund eines drohenden Schadens der Prüfungsausschuss in die Prüfung eingreift, gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

- Drei Aufsichtsarbeiten zu je 120 min
- Für jede einzelne Aufsichtsarbeit wird eine Einzel-Prüfungsnote gebildet
- Für jede der drei Aufsichtsarbeiten muss mindestens die Note „ausreichend“ erreicht werden, um die schriftliche Prüfung insgesamt zu bestehen
- Die Gesamtnote für den schriftlichen Teil wird gebildet aus dem Durchschnitt der Noten aus den drei Aufsichtsarbeiten (75%) und der Vornote (25%)

Mündliche Prüfung

- Die mündliche Prüfung wird durch mindestens zwei Fachprüferinnen und Fachprüfer durchgeführt.
- Die Gesamtnote für den mündlichen Teil wird gebildet aus dem Durchschnitt der Prüfungsnote für die mündliche Prüfung und der Vornote, die mit 25 Prozent eingeht

Nicht bestandene Prüfung

- Eine Wiederholung der gesamten Abschlussprüfung oder einzelner Teile der Prüfung (jede Aufsichtsarbeit, mündliche oder praktische Prüfung) kann einmal wiederholt werden.
- Hat die zu prüfende Person alle schriftlichen Arbeiten, den praktischen Teil der Prüfung oder alle Prüfungsteile zu wiederholen, geht dies nur mit einer Verlängerung der Ausbildungsdauer.

Erteilung der Urkunde



Unterlagen für den Antrag zur Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung

- Unterschriebener Sammelantrag zur Erteilung der Erlaubnis
- Beglaubigte Kopien der Personalausweise
- Datenschutzerklärung
- Bescheinigung über den Vertiefungseinsatz nach §7 Abs. 4 PflBG
- Erweitertes Führungszeugnis (Belegart NE) (nicht älter als 3 Monate)
- Ärztliches Attest (nicht älter als 3 Monate)

**Alle Unterlagen müssen bis spätestens 10 Wochen vor Ende der Ausbildung vorliegen.
Dieses Jahr bis 12. Mai 2023**

FSAPH



- 750 Stunden praktisch gearbeitet
- Bericht über fachpraktische Leistungen mind. ausreichend
- 2 Bewohner*innendokumentationen eingereicht
Termin 13.03.2023 (bei Frau Römer abgeben)
- Schüler*innen erhalten Auskunft über die Zulassung
Termin 14.03.2023

- Zeitkorridor 27.03. – 16.04.2023
- Prüfungsanforderungen:
 - Grundpflege
(z.B. Teilkörperwäsche, Duschen, Mobilisation)
 - Behandlungspflege
(z.B. Ermittlung BZ – RR – Puls u. Beurteilungen, Anziehen ATS)
 - 60 Min. Prüfungszeit
(Fahrzeiten bei ambulanten Diensten werden abgezogen)
→ Inhaltliche Zeiteinteilung:
Vorstellung des Klient*in ca. 15Min./grundpflegerisches Angebot
ca. 20-30Min./behandlungspflegerisches Angebot ca. 10-15Min.
/ Dokumentation ca. 5Min. / Reflexion ca. 5Min.
- Bestehen dieser Prüfung stellt Voraussetzung zur schrift. Prüfung dar.

- Zeitkorridor 15.05. – 26.05.2023
- Drei Prüfungsteile an drei Tagen zu je 120 Min (LM1, LM2.2, LM4)

Mündliche Prüfung FSAPH

- Zeitkorridor ab dem Juni 2023
- NUR, wenn Ergebnisse schlechter als ausreichend bewertet wurden oder die Auszubildenden zwischen zwei Noten stehen sollten, findet eine mündl. Prüfung verpflichtend statt.

→ Bei Nichtbestehen der Prüfung besteht die Möglichkeit eines Antrags auf Wiederholung der Ausbildung.

Ansprechpartner



- Kontaktdaten von Fr. Ruckert

Tel. 06241-853-4308

E-Mail: yvonne.ruckert@biz-worms.de

Ansprechpartner bei Fragen rund um die generalisierte Pflege

Susanne Arenz

Beraterin Pflegeausbildung Rheinland-Pfalz und Saarland

Roonstraße 28
56068 Koblenz

Telefon: 0261 1336403
Fax: 0221 3673 53000
Mobil: 0173 5493106

E-Mail: ✉ susanne.arenz@bafza.bund.de



Ines Kopp

Beraterin Pflegeausbildung Rheinland-Pfalz und Saarland

Bachstraße 15B
54634 Bitburg

Telefon: 06561 6958760
Fax: 0221 3673-53115
Mobil: 01520 2788308

E-Mail: ✉ Ines.Kopp@bafza.bund.de



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**